

PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG

BACHELOR OF MUSIC – MUSIK UND KREATIVITÄT

VOM 07.09.2020

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) und § 55 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -), jeweils in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Bachelorgrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Prüfungen**
- § 6 Prüfungsausschuss**
- § 7 Zulassung zur Bachelorprüfung**
- § 8 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
- § 9 Studieninhalte**
- § 10 Lehrveranstaltungsarten**
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 12 Prüfungsleistungen, Anmeldung**
- § 13 Die Bachelorarbeit/Das Bachelorprojekt**
- § 14 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts**
- § 15 Prüfer*innen**
- § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 17 Nachteilsausgleich**
- § 18 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung**
- § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 20 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**
- § 21 Diploma Supplement**
- § 22 Einsicht in die Studienakten**
- § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 25 Aberkennung des Bachelorgrades**
- § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums

(1) Das Bachelorstudium ist ein grundständiges künstlerisches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben, die ermöglichen:

- künstlerisch und wissenschaftlich selbstständig zu arbeiten,
- Spezialgebiete zu erarbeiten und
- künstlerische Erfahrungen kreativ-praktisch und systematisch-theoretisch zu entwickeln.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Music“ (B.Mus.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Den Zugang zum Studium regelt die „Eignungsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Prüfungen

(1) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat ist laut § 27 Abs. 1 Satz 2 HG für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich.

(2) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat kann Teile der Studien- und Prüfungsorganisation an den Prüfungsausschuss delegieren.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 15 bestellt einen Prüfungsausschuss.
- (2) Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses ist ein*e Hochschullehrer*in; außerdem gehören ihm zwei weitere Hochschullehrer*innen, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiter*innen sowie ein studentisches Mitglied an. Die Amtszeit der Hochschullehrer*innen, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und des künstlerischen Mitarbeiters/der künstlerischen Mitarbeiterin beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 15 bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß Abs. 2 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter*innen für den Verhinderungsfall. Die Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.
- (4) Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses gewählt.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden. Er berät den/die Dekan*in/das Dekanat bei Widersprüchen und gibt Anregungen zur Reform des Studiengangs, der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Das studentische Mitglied wirkt bei Entscheidungen beratend mit.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem/der Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter*in mindestens ein*e stimmberechtigte*r Hochschullehrer*in und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum der/des Vorsitzenden.
- (7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter*innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende*n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter*innen haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Zulassung zur Bachelorprüfung

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Voraussetzungen für die Einschreibung regelt die Eignungsprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 8

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt vier Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 240 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des/der Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1.800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 7.200 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 9

Studieninhalte

- (1) Das Bachelorstudium im Studiengang *Musik und Kreativität* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung: Kernmodul 1 bis 4, Profilmodul 1 bis 3, Modul Musikpraxis 1 und 2, Modul Musiktheorie 1 bis 3, Modul Musikrezeption und -reflexion 1 bis 3, Bachelorabschlussmodul.
- (2) Das Bachelorstudium im Studiengang *Musik und Kreativität* kann in den Studienrichtungen Instrument und Gesang studiert werden.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 240 Leistungspunkten voraus.

§ 10**Lehrveranstaltungsarten**

Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Einzel- und Ensembleunterricht sowie in (Block-)Seminaren, Vorlesungen und Übungen statt.

§ 11**Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module zusammen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen, abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.
- (7) Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Strukturierung des Studiums, die Anzahl der Prüfer*innen, die Prüfungsleistungen und deren prozentuale Gewichtung:

Bachelor of Music - Musik und Kreativität
Studienrichtung Instrument

Überblick der prozentualen Gewichtung

Modul		Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Prüfer*innen	Modulnote	Gesamtnote
Kernmodul 1	30	Künstlerisches Hauptfach 2	Literaturvorspiel	2	100%	2%
Kernmodul 2	30	Künstlerisches Hauptfach 3	Literaturvorspiel	2	50%	4%
		Künstlerisches Hauptfach 4	Literaturvorspiel	2	50%	
Kernmodul 3	30	Künstlerisches Hauptfach 5	Literaturvorspiel	2	50%	4%
		Künstlerisches Hauptfach 6	Literaturvorspiel	2	50%	
Kernmodul 4	30	Künstlerisches Hauptfach 7	Rigorosum	3	40%	40%
		Künstlerisches Hauptfach 8	Abschlusskonzert	4	60%	
Profilmodul 1	4	Künstlerisches Profil 1/2	Konzert	2	80%	5%
	4	Offener Wahlbereich 1/2	Wahlbereich: gesondert im Anhang ausgewiesen	1-2	20%	
Profilmodul 2	14	Künstlerisches Profil 3/4	Konzert	2	80%	5%
	4	Offener Wahlbereich 3/4	Wahlbereich: gesondert im Anhang ausgewiesen	1-2	20%	
Profilmodul 3	16	Künstlerisches Profil 5/6	Konzert	2	80%	5%
	4	Offener Wahlbereich 5/6	Wahlbereich: gesondert im Anhang ausgewiesen	1-2	20%	
Musikpraxis 1	18	Angewandte Musikermedizin 2	Klausur	1	25%	5%
		Angewandte Musikpsychologie 2	Präsentation	2	25%	
		Musik lernen - lehren 2	Gruppenpräsentation inkl. Handout	1	50%	
Musikpraxis 2	10	Nebenfach/Zweitinstrument 4	Vorspiel	2	50%	5%
		Musik und moderne Medien	Arbeitsmappe (Notationen) und Multimediale Präsentation mit Dokumentation	1	25%	
		Studioerfahrung	2 Aufnahmen vom eigenem Repertoire und Erfahrungsbericht	1	25%	
Musiktheorie 1	6	Gehörbildung 2	Klausur	1	50%	2%
		Tonsatz 2	Klausur	1	50%	
Musiktheorie 2	6	Gehörbildung 4	Klausur	1	50%	2%
		Tonsatz 4	Klausur	1	50%	
Musiktheorie 3	6	Gehörbildung 6	Klausur	1	50%	2%
		Tonsatz 6	Klausur	1	50%	
Musikrezeption und -reflexion 1	6	Musikwissenschaft 2	Klausur	1	100%	2%
Musikrezeption und -reflexion 2	6	Musikwissenschaft 4	Hausarbeit	1	40%	3%
		Analyse 4	Referat	1	40%	
		Wissenschaftliches Arbeiten	Hausarbeit	1	10%	
		Wissenschaftliches Schreiben	Hausarbeit	1	10%	
Musikrezeption und -reflexion 3	6	Analyse 5	Hausarbeit	1	50%	4%
		Analyse 6	Referat	1	50%	
Bachelorabschlussmodul	10	Bachelorarbeit/Bachelorprojekt 2	Bachelorarbeit/Bachelorprojekt	2	100%	10%

Bachelor of Music - Musik und Kreativität
Studienrichtung Gesang



Überblick der prozentualen Gewichtung						
Modul		Lehrveranstaltungen	Prüfungsleistungen	Prüfer*innen	Modulnote	Gesamtnote
Kernmodul 1	32	Künstlerisches Hauptfach 2	Literaturvortrag	2	100%	2%
Kernmodul 2	28	Künstlerisches Hauptfach 3	Literaturvortrag	2	50%	4%
		Künstlerisches Hauptfach 4	Literaturvortrag	2	50%	
Kernmodul 3	28	Künstlerisches Hauptfach 5	Literaturvortrag	2	14%	17%
		Musik und Szene 4	Musiktheaterprojekt	3	86%	
Kernmodul 4	26	Künstlerisches Hauptfach 7	Literaturvortrag	2	8%	27%
		Künstlerisches Hauptfach 8	Abschlusskonzert	4	92%	
Profilmodul 1	8	Künstlerisches Profil 1/2	Konzert	2	100%	5%
Profilmodul 2	16	Künstlerisches Profil 3/4	Konzert Wahlbereich: gesondert im Anhang ausgewiesen	2	80%	5%
	4	Offener Wahlbereich 1/2	Wahlbereich: gesondert im Anhang ausgewiesen	1-2	20%	
Profilmodul 3	20	Künstlerisches Profil 5/6	Konzert	2	80%	5%
	4	Offener Wahlbereich 3/4	Wahlbereich: gesondert im Anhang ausgewiesen	1-2	20%	
Musikpraxis 1	16	Musik lernen - lehren 2	Gruppenpräsentation inkl. Handout	2	50%	5%
		Musik und moderne Medien	Arbeitsmappe (Notationen) und Multimediale Präsentation mit Dokumentation	1	25%	
		Studioerfahrung	2 Aufnahmen vom eigenem Repertoire und Erfahrungsbericht	1	25%	
Musikpraxis 2	12	Nebenfach/Zweitinstrument 4	Vorspiel	2	50%	5%
		Angewandte Musikpsychologie 2	Präsentation	1	25%	
		Stimm- und Hörphysiologie für Sänger*innen 2	Klausur	1	25%	
Musiktheorie 1	6	Gehörbildung 2	Klausur	1	50%	2%
		Tonsatz 2	Klausur	1	50%	
Musiktheorie 2	6	Gehörbildung 4	Klausur	1	50%	2%
		Tonsatz 4	Klausur	1	50%	
Musiktheorie 3	6	Gehörbildung 6	Klausur	1	50%	2%
		Tonsatz 6	Klausur	1	50%	
Musikrezeption und -reflexion 1	6	Musikwissenschaft 2	Klausur	1	100%	2%
Musikrezeption und -reflexion 2	6	Musikwissenschaft 4	Hausarbeit	1	40%	3%
		Analyse 4	Referat	1	40%	
		Wissenschaftliches Arbeiten	Hausarbeit	1	10%	
		Wissenschaftliches Schreiben	Hausarbeit	1	10%	
Musikrezeption und -reflexion 3	6	Analyse 5	Hausarbeit	1	50%	4%
		Analyse 6	Referat	1	50%	
Bachelorabschlussmodul	10	Bachelorarbeit/Bachelorprojekt 2	Bachelorarbeit/Bachelorprojekt	2	100%	10%

§ 12

Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb eines jeden Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Diese können insbesondere sein: Konzerte, Proben, Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von dem/der Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von dem/der Veranstalter*in zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Leistungspunkt entsprechen.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Prüfungs- und Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Bachelorprüfung sind. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 13

Die Bachelorarbeit/Das Bachelorprojekt

- (1) Die Bachelorarbeit/Das Bachelorprojekt soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet Musik selbstständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit (Einzelleistung) soll einen Umfang von etwa 45 Seiten, das Bachelorprojekt (Einzel- oder Gruppenleistung) einen Umfang von bis zu 40 Seiten als Einzelleistung in der Regel nicht überschreiten. Bei einer Gruppenleistung erhöht sich der Umfang um jeweils 20 Seiten pro Gruppenmitglied. Das Bachelorprojekt (Einzel- oder Gruppenleistung) besteht zu 50% aus einem allgemein einführenden Teil und zu 50% aus einem projektbezogenen Teil. Bei Gruppenleistungen ist der jeweils individuell erbrachte Anteil kenntlich zu machen.
- (2) Die Einhaltung der Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens ist die Grundvoraussetzung für die Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit.

(3) Der/Die Studierende hat die Wahl zwischen der Bachelorarbeit (Einzelleistung) und dem Bachelorprojekt (Einzel- oder Gruppenleistung).

(4) Die Bachelorarbeit wird in der Regel von den Lehrenden des Kernmoduls 4 in Absprache mit dem/der Studierenden ausgegeben und betreut. Die Ausgabe des Themas des Bachelorprojekts sowie dessen Betreuung und Begutachtung erfolgt in Absprache mit dem/der von der Musikhochschule Münster bestellten Projektverantwortlichen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Bearbeitungszeit für das Bachelorprojekt beträgt 6 Monate. In dieser Zeit wird das Projekt durchgeführt und dokumentiert.

(6) Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag des Kandidaten/der Kandidatin entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung des Kandidaten/der Kandidatin oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder eines/einer in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese*r pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. Satz 1 und Satz 2 entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat. Auf Verlangen der/des Dekan*in/des Dekanats hat der/die Kandidat*in das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ein ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der/die Dekan*in/das Dekanat in den Fällen des Satzes 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt vergeben, wenn der/die Kandidat*in die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 3.

(7) Mit Genehmigung der/des Dekan*in/des Dekanats kann die Bachelorarbeit oder das Bachelorprojekt in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst werden. Bachelorarbeit und Bachelorprojekt müssen ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht, einen Inhaltsteil und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit bzw. des Projekts, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Hierzu zählen auch Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen u. Ä. Der/Die Kandidat*in fügt der Arbeit bzw. dem Projekt eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er/sie die Arbeit bzw. die Projektdokumentation selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

§ 14

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß im Studienbüro/Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in zweifacher Ausfertigung digital auf CD (beschriftet mit persönlichen Angaben) einzureichen. Das Bachelorprojekt ist in zweifacher digitaler Ausfertigung auf CD, DVD, USB-Stick o. Ä. (beschriftet mit persönlichen Angaben) und als Upload (in Abstimmung mit den Projektverantwortlichen) einzureichen; der jeweilige Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie/es gemäß § 19 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfer*innen zu begutachten und zu bewerten. Eine*r der Prüfer*innen soll derjenige/diejenige sein, der/die das Thema gestellt hat. Der/Die zweite Prüfer*in wird von der/die Dekan*in/das Dekanat bestimmt, der/die Kandidat*in hat ein Vorschlagsrecht. Das Bachelorprojekt wird von einem/einer Hochschullehrenden sowie von einem/einer weiteren Prüfer*in bewertet, der/die das Studiendekanat bestimmt und jährlich bestätigt oder neu wählt. Eine Lehrperson, die aktiv an dem Bachelorprojekt mitwirkt (z. B. durch Korrepetition), kann nicht als Gutachter*in desselben Bachelorprojekts bestimmt werden – dies gilt nicht für die Betreuung des Bachelorprojekts.

- (3) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 1 gebildet. § 19 Abs. 5 Sätze 3 und 4 findet entsprechende Anwendung. Beträgt bei der Bachelorarbeit/dem Bachelorprojekt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere Bewertung jedoch „ausreichend“ oder besser, wird von der/dem Dekan*in/vom Dekanat ein*e dritte*r Prüfer*in zur Bewertung der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. § 19 Abs. 5 Sätze 3 und 4 findet entsprechende Anwendung. Die Arbeit/Das Projekt kann nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

- (4) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt darf acht Wochen nicht überschreiten.

§ 15

Prüfer*innen

- (1) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat bestellt die Prüfer*innen für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit. Das Bachelorprojekt wird von einem/einer Hochschullehrenden sowie von einem/einer weiteren Prüfer*in bewertet, der/die das Studiendekanat bestimmt und jährlich bestätigt oder neu wählt.

- (2) Prüfer*in kann jede gemäß § 57 Abs. 1 KunstHG prüfungsberechtigte Person sein, die, so-

weit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat.

- (3) Die Prüfer*innen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (4) Mündliche und praktische Prüfungen werden vor zwei Prüfer*innen abgelegt. Eine Ausnahme bilden Referate/Präsentationen; ein Referat/eine Präsentation kann auch vor einem/einer Prüfer*in abgelegt werden. Die wesentlichen Bestandteile und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfer*innen zu unterzeichnen ist. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen; § 19 Abs. 5 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.
- (5) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einem/einer Prüfer*in bewertet.
- (6) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten (letzten) Versuchs gemäß § 18 Absatz 2 Satz 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüfer*innen zu bewerten. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen. § 19 Abs. 5 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendungen.
- (7) Das Abschlusskonzert, das Rigorosum und die praktischen Prüfungsteile sind öffentlich. Bei Letzterem kann die Öffentlichkeit auf Antrag des/der Kandidat*in ausgeschlossen werden. Der Antrag ist sechs Wochen vor dem Prüfungstermin an das Studienbüro/Prüfungsamt der Musikhochschule Münster zu richten. Die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den/die Kandidat*in sind nicht öffentlich.
- (7) Für die Bewertung der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts gilt § 14.
- (8) Die unter § 11 Abs. 7 aufgeführten Übersichtstabellen beinhalten die Angaben zu der erforderlichen Anzahl von Prüfer*innen, die für die jeweiligen Prüfungsleistungen vorgesehen ist.

§ 16

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der

durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf das ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 54 KunstHG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifel an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(6) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent anerkannt werden.

(7) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(8) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der/die Dekan*in/das Dekanat. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreter*innen zu hören.

(9) Die Entscheidung über Anerkennungen ist dem/der Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält der/die Studierende einen begründeten Bescheid.

(10) Liegt in einem oder mehreren der auszubildenden Fächer eine außergewöhnliche Begabung vor, kann diese auf Antrag und durch einen entsprechenden Leistungsnachweis zu einer Befreiung der Präsenzzeit bei voller Anrechnung der Leistungspunktzahl berechtigen.

(11) Die Freistellung von Veranstaltungen des Kernmoduls und des Profilmoduls ist grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat.

§ 17

Nachteilsausgleich

(1) Macht ein*e Studierende*r glaubhaft, dass er/sie wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss der/die Dekan*in/das Dekanat auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch des/der Studierenden die Schwerbehindertenvertretung des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte im Fachbereich keine Konsultierung der Schwerbehindertenvertretung möglich sein, so ist die Schwerbehindertenvertretung der Westfälischen-Wilhelms Universität anzusprechen.

(3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behinderenausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 18

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

- (1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 240 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) Die Bachelorarbeit/Das Bachelorprojekt kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Abs. 5 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn der/die Kandidat*in bei seiner/ihrer ersten Bachelorarbeit bzw. seinem/ihrer ersten Bachelorprojekt von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Ist ein Modul oder die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (5) Hat ein*e Studierende*r die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Dokument ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Dokument wird von dem/der Dekan*in/dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 19

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen und künstlerischen Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung durch das Studienbüro/Prüfungsamt mitzuteilen. Hierfür reichen die Lehrenden die Ergebnisse der Prüfungsleistungen und ggf. die Protokolle (gilt für mündliche und künstlerische Prüfungsleistungen) in geeigneter Weise vor Ablauf der achtwöchigen Frist im Studienbüro/Prüfungsamt ein. Über die Bewertung der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts erhält der/die Studierende einen schriftlichen Bescheid.

(3) Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen erfolgt durch Aushang auf einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushängeflächen durch das Studienbüro/Prüfungsamt. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierende, die eine Prüfungsleistung nicht bestanden haben, werden darüber hinaus individuell informiert.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln die Gewichtung, mit der die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	=	gut;
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend;
über 4,0	=	nicht ausreichend.

(5) Aus allen Modulnoten wird die Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen regeln die Gewichtung, mit der die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Alle Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	=	gut;
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend;
über 4,0	=	nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

- A in der Regel 10%
- B in der Regel 25%
- C in der Regel 30%
- D in der Regel 25%
- E in der Regel 10%

der erfolgreichen Absolvent*innen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs zusätzlich zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 20

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Hat der/die Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält er/sie über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:
 - a) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 19 Abs. 4 und 5,
 - b) die Noten der Kernmodule,
 - c) das Thema und die Note der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts und
 - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem/der Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde werden auf Wunsch eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von dem/der Dekan*in/dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 21

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird dem/der Absolvent*in ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement mit Transcript of Records informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen sowie über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22**Einsicht in die Studienakten**

Dem/Der Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsleistungen, die Gutachten der Prüfer*innen und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung an das Studienbüro/Prüfungsamt zu stellen. Das Studienbüro/Prüfungsamt bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 23**Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der/die Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin erscheint oder wenn er/sie nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten/der Ehegattin, des/der eingetragenen Lebenspartners/Lebenspartnerin oder eines/einer in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese*r pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(3) Bis zu sechs Wochen vor dem Prüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme an der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung von der Prüfung im Studienbüro/Prüfungsamt. Das Studienbüro/Prüfungsamt informiert die Prüfer*innen unmittelbar nach Ablauf der Frist. Die Abmeldung außerhalb der Sechswochenfrist ist einmal möglich. Wird ein vorgegebener Prüfungstermin seitens des Prüflings weniger als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund abgesagt, so gilt Absatz 1 Satz 1.

(4) Nachprüfungen finden am Ende der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters statt. Der Termin wird den Studierenden von den Lehrenden in der ersten Veranstaltungswoche mitgeteilt. Die Terminbekanntgabe erfolgt darüber hinaus per Aushang. In begründeten Einzelfällen/Härtefällen ist ggf. mit der/dem Dekan*in/dem Dekanat und dem/der Fachvertreter*in Rücksprache bzgl. einer Sonderregelung zu halten. Generell hat der/die Kandidat*in kein Recht auf Terminwahl.

(5) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem/der Dekan*in/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Studierenden kann der/die Dekan*in/das Dekanat ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der/die Dekan*in/das Dekanat die Gründe nicht an, wird dem/der Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält der/die Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(5) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 KunstHG ein ärztliches Attest einer Vertrauensärztin/eines Vertrauensarztes verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn die/der Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist dem/der Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärzt*innen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen sie/er wählen kann, mitzuteilen.

(6) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der/die Dekan*in/das Dekanat den/die Studierende*n von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(7) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vonseiten der/des Dekan*in/des Dekanats unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat der/die Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit/dem Bachelorprojekt getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der/die Dekan*in/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringen der/die Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. zur Bachelorarbeit/zum Bachelorprojekt nicht erfüllt, ohne dass der/die Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat der/die Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass der/die Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat der/die Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat der/die Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Dem/Der Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der/die Dekan*in/das Dekanat.

§ 26**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/2021 in das erste Fachsemester des Studiengangs Bachelor of Music – *Musik und Kreativität* – eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 01.07.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 07.09.2020

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG

BACHELOR OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

**IN DER STUDIENRICHTUNG
INSTRUMENT**

Modultitel deutsch: Kernmodul 1									
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 1									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument									
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-I-01			Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe			Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
						1. + 2.	30	900 h	
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium	
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 1, ggf. zzgl. Korrepetition	☒ P	☐ WP	15	30 h (2 SWS)	420 h	
	2.	E	Künstlerisches Hauptfach 2, ggf. zzgl. Korrepetition	☒ P	☐ WP	15	30 h (2 SWS)	420 h	
4	Lehrinhalte: Der künstlerische Instrumentalunterricht im Rahmen des Bachelorstudiums Musik und Kreativität beinhaltet den schrittweisen Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Anhand von Technik und entsprechender Literatur werden die instrumentalen Fähigkeiten entwickelt, die im Kernmodul 1 zu einem beginnenden künstlerischen Ausdrucksvermögen führen. Instrumentenspezifische Bedürfnisse fließen mit in die Ausbildung ein. Der künstlerische Instrumentalunterricht wird ggf. durch Korrepetition ergänzt und korrespondiert mit dem ergänzenden Künstlerischen Profil (Kammermusik und Orchester) im Profilmodul.								
5	Erworbenene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls 1 verfügt die/der Studierende über ein erstes grundständiges Repertoire und ist in der Lage, dieses eigenständig zu erweitern. Ebenso kann sie/er sich künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre/seine Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Nr. 2: Literaturvorspiel*					bis zu 20 Minuten		100%	
9	Studienleistungen:							Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine								
15	Modulbeauftragter: Martin Dehning				Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU				
16	Sonstiges: *) 2 der insgesamt 5 Literaturvorspiele (Kernmodul 1 bis 4) müssen Kammermusik/Klavierkammermusik enthalten.								

Modultitel deutsch: Kernmodul 2									
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 2									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument									
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-I-02			Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe			Dauer: ☐ 1 Sem.		Fachsemester: 3. + 4.	LP: 30	Workload: 900 h	
				☒ 2 Sem.					
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium	
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 3, ggf. zzgl. Korrepetition	☒ P	☐ WP	15	30 h (2 SWS)	420 h	
	2.	E	Künstlerisches Hauptfach 4, ggf. zzgl. Korrepetition	☒ P	☐ WP	15	30 h (2 SWS)	420 h	
4	Lehrinhalte: Der künstlerische Instrumentalunterricht im Kernmodul 2 beinhaltet weiterhin den Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Anhand von Technik und Literatur werden die instrumentalen Fähigkeiten weiterentwickelt, die zu einem individuellen künstlerischen Ausdrucksvermögen führen. Instrumentenspezifische Bedürfnisse fließen mit in die Ausbildung ein. Der künstlerische Instrumentalunterricht wird ggf. durch Korrepetition ergänzt und korrespondiert mit dem ergänzenden Künstlerischen Profil (Kammermusik und Orchester) im Profilmodul.								
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls 2 verfügt die/der Studierende über ein Basisrepertoire und erweiterte künstlerische sowie technische Fähigkeiten. Mit Blick auf das spätere Berufsleben ist die/der Studierende in der Lage, diese eigenständig zu erweitern. Ebenso kann sie/er sich weitere künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre/seine Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 1: Literaturvorspiel*					bis zu 20 Minuten		50%	
	Nr. 2: Literaturvorspiel*					bis zu 20 Minuten		50%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang	
	Keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 1								
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine								

15	Modulbeauftragter: Martin Dehning	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: *) 2 der insgesamt 5 Literaturvorspiele (Kernmodul 1 bis 4) müssen Kammermusik/Klavierkammermusik enthalten.	

Modultitel deutsch: Kernmodul 3									
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 3									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument									
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-I-03			Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe			Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload: 900 h	
						5. + 6.	30		
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium	
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 5, ggf. zzgl. Korrepetition	☒ P	☐ WP	15	30 h (2 SWS)	420 h	
	2.	E	Künstlerisches Hauptfach 6, ggf. zzgl. Korrepetition	☒ P	☐ WP	15	30 h (2 SWS)	420 h	
4	Lehrinhalte: Der künstlerische Instrumentalunterricht im Kernmodul 3 beinhaltet den erweiterten Aufbau eines künstlerischen Repertoires. Die verstärkten und weiterentwickelten instrumentalen Fähigkeiten ermöglichen ein individuelles künstlerisches Ausdrucksvermögen. Der künstlerische Instrumentalunterricht wird ggf. durch Korrepetition ergänzt und korrespondiert mit dem ergänzenden Künstlerischen Profil (Kammermusik und Orchester) im Profilmodul.								
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls 3 verfügt die/der Studierende über ein grundständiges Repertoire und ist in der Lage, dieses eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern. Ebenso kann sie/er sich künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre/seine Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 1: Literaturvorspiel*					bis zu 20 Minuten		50%	
	Nr. 2: Literaturvorspiel*					bis zu 20 Minuten		50%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang	
	Keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 2								
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine								
15	Modulbeauftragter: Martin Dehning					Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges: *) 2 der insgesamt 5 Literaturvorspiele (Kernmodul 1 bis 4) müssen Kammermusik/Klavierkammermusik enthalten.								

Modultitel deutsch: Kernmodul 4									
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 4									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument									
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-I-04			Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus:	☐ jedes Semester		Dauer:	☐ 1 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:
		☒ jedes WiSe			☐ 2 Sem.				
		☐ jedes SoSe							
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 7, ggf. zzgl. Korrepetition		☒ P	☐ WP	15	30 h (2 SWS)	420 h
	2.	E	Künstlerisches Hauptfach 8, ggf. zzgl. Korrepetition		☒ P	☐ WP	15	30 h (2 SWS)	420 h
4	Lehrinhalte: Der künstlerische Instrumentalunterricht im Kernmodul 4 beinhaltet den umfassenden Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Instrumentenspezifischen Fähigkeiten werden professionalisiert, aus denen das angestrebte individuell künstlerische Ausdrucksvermögen resultiert. Der künstlerische Instrumentalunterricht wird durch ggf. Korrepetition ergänzt und korrespondiert mit dem ergänzenden Künstlerischen Profil (Kammermusik und Orchester) im Profilmodul.								
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls 4 verfügt die/der Studierende über ein grundständiges Repertoire und ist in der Lage, dieses eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern. Ebenso kann sie/er sich künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre/seine Erfahrungen kreativ-praktisch und professionalisiert einbringen.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	entfällt bei Modulabschlussprüfung								
	Nr. 1: Rigorosum					bis zu 45 Minuten		40%	
	Nr. 2: Abschlusskonzert					bis zu 60 Minuten		60%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang	
	Keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 40%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 3								
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine								
15	Modulbeauftragter: Martin Dehning					Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges:								

Modultitel deutsch: Profilmodul 1									
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects 1									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument									
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-I-01			Status: ☒ Pflichtmodul					

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Peter von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 3 Nr. 1 + 2: Die Teilnahme am Hochschulorchester ist bei Bedarf verpflichtend und geht bei mehr als einem Orchesterprojekt zu gleichem Anteil in die Modulnote ein. ** Zu 3 Nr. 3 + 4: Der Offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden, ihr Studienprofil mit Blick auf die spätere berufliche Ausrichtung individuell zu gestalten. *** Zu 8 Nr.1 + 2: Der individuelle Studienverlauf gewährleistet den Studierenden Konzerte des gewählten Profils entsprechend zu gestalten. Die Leistungspunkte errechnen sich aus dem zeitlichen Umfang der Proben, der Dauer des Konzerts bzw. des künstlerischen Projekts, zuzüglich der aufgewendeten Übezeit (Selbststudium). Die/Der Studierende reicht einen entsprechenden Nachweis, von der/dem jeweiligen Dozent*in unterschrieben, im Studienbüro/Prüfungsamt ein.	

Modultitel deutsch: Profilmodul 2							
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects 2							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument							
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-I-02		Status: ☐ Pflichtmodul				

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Peter von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 3 Nr. 1 + 2: Die Teilnahme am Hochschulorchester ist bei Bedarf verpflichtend und geht bei mehr als einem Orchesterprojekt zu gleichem Anteil in die Modulnote ein. ** Zu 3 Nr. 3 + 4: Der Offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden, ihr Studienprofil mit Blick auf die spätere berufliche Ausrichtung individuell zu gestalten. *** Zu 8 Nr.1 + 2: Der individuelle Studienverlauf gewährleistet den Studierenden Konzerte dem gewählten Profil entsprechend zu gestalten. Die Leistungspunkte errechnen sich aus dem zeitlichen Umfang der Proben, der Dauer des Konzerts bzw. des künstlerischen Projekts, zuzüglich der aufgewendeten Überzeit (Selbststudium). Die/Der Studierende reicht einen entsprechenden Nachweis, von der/dem jeweiligen Dozent*in unterschrieben, im Studienbüro/Prüfungsamt ein.	

Modultitel deutsch: Profilmodul 3							
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects 3							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument							
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-I-03		Status: ☒ Pflichtmodul				

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Peter von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 3 Nr. 1 + 2: Die Teilnahme am Hochschulorchester ist bei Bedarf verpflichtend und geht bei mehr als einem Orchesterprojekt zu gleichem Anteil in die Modulnote ein. ** Zu 3 Nr. 3 + 4: Der Offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden, ihr Studienprofil mit Blick auf die spätere berufliche Ausrichtung individuell zu gestalten. *** Zu 8 Nr.1 + 2: Der individuelle Studienverlauf gewährleistet den Studierenden Konzerte dem gewählten Profil entsprechend zu gestalten. Die Leistungspunkte errechnen sich aus dem zeitlichen Umfang der Proben, der Dauer des Konzerts bzw. des künstlerischen Projekts, zuzüglich der aufgewendeten Übezeit (Selbststudium). Die/Der Studierende reicht einen entsprechenden Nachweis, von der/dem jeweiligen Dozent*in unterschrieben, im Studienbüro/Prüfungsamt ein.	

Modultitel deutsch: Musikpraxis 1								
Modultitel englisch: Practical Fields 1								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: BA-MuK-MP-I-01		Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe		Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
					1. + 2.	18	420 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Nebenfach/Zweitinstrument 1	☒ P	☐ WP	2	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h
	2.	E	Nebenfach/Zweitinstrument 2	☒ P	☐ WP	2	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h
	3.	S	Angewandte Musikermedizin 1 *	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	S	Angewandte Musikermedizin 2 *	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	5.	S	Angewandte Musikpsychologie 1	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	6.	S	Angewandte Musikpsychologie 2	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	7.	S	Musik lernen - lehren 1	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	8.	S	Musik lernen - lehren 2	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	9.	P	Hospitationspraktikum 1	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
10.	P	Hospitationspraktikum 2**	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
4	Lehrinhalte: Das Unterrichtsfach Nebenfach/Zweitinstrument bietet verschiedene Möglichkeiten im Rahmen der Ausbildung. Zum einen kann die/der Studierende die klassische Ausbildung des Klavierpflichtfachunterrichts in Anspruch nehmen. Diese beinhaltet eine grundständige pianistische Ausbildung. Auf Wunsch kann der Unterrichtsschwerpunkt in den Bereich der Popularmusik gelegt werden. Die Unterrichtsinhalte liegen hier im Bereich der Improvisation, des Patternspiels und der entsprechenden Musikliteratur. Alternativ besteht die Möglichkeit der Wahl eines beliebigen Nebenfachs/Zweitinstruments. Der vernetzte Unterricht der Fächer Angewandte Musikermedizin und Angewandte Musikpsychologie beinhaltet die für Musiker*innen relevanten Inhalte anatomischer und physiologischer Voraussetzungen. Das vermittelte Grundlagenwissen über die Muskulatur, das Nervensystem und das Skelettsystem sowie die grundlegenden Kenntnisse über die Atmung und das Gehör findet seine Anwendung in Form der Selbsterfahrung aus musikpsychologischer Sicht. Das Seminar Musik lernen - lehren dient der Erarbeitung einer praxisnahen, umfassenden Didaktik von Unterricht und erweiterten Formen der Musikvermittlung. Das erste Jahr fokussiert den Blick auf die am Musik-Geschehen beteiligten Personen, insbesondere der physiologischen Voraussetzungen und Entwicklungsphasen der Lernenden, ihren sozialen Kontexten und der vielfältigen Förderbedarfe. Die Studierenden erarbeiten Kriterien der Gestaltung und Evaluation von Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht. Sie erlernen Kriterien zur kritischen Analyse aktueller Unterrichtskonzepte. Das Hospitationspraktikum gliedert sich in zwei Hospitationsphasen. Im ersten Semester findet ein einwöchiges Hospitationspraktikum an einer der Kooperationsmusikschulen aus dem Regierungsbezirk Münster statt. Die Studierenden lernen den Aufbau (Leitung, Verwaltung, Unterricht) einer Musikschule kennen. Im zweiten Semester organisiert die/der Studierende das Hospitationspraktikum Berufsfeld selbst.							

	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls Musikpraxis 1 haben die Studierenden die beschriebenen Lehrinhalte verinnerlicht und verfügen über grundlegende Kenntnisse anatomischer sowie neurologischer Vorgänge. Sie können diese auf der Basis ihrer Kenntnisse musikpsychologisch reflektieren und in den bewussten Umgang mit dem eigenen Üben einfließen lassen. Ebenso haben sie grundständige pädagogische Kompetenzen mit Kenntnissen über Unterrichtsabläufe im Einzel-, Klein- und Gruppenunterricht erworben und verfügen über basale Fertigkeiten zur Unterrichtsplanung. Sie kennen Kriterien zur Analyse von Unterrichtskonzepten. Die Erfahrungen im Rahmen der Hospitationspraktika ermöglichen den Studierenden im weiteren Studienverlauf den Aufbau eines individuellen Studienprofils.		
5			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		
	Nr. 4: Klausur *	Dauer bzw. Umfang 90 Minuten	Gewichtung für die Modulnote (%) 25%
	Nr. 6: Präsentation	15 Minuten	25%
	Nr. 8: Gruppenpräsentation von 4 bis max. 5 Personen inkl. Hand-out	5 Minuten pro Person	50%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Nr. 10: Leifragengestützter Reflexionsbericht		**
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragter: Clemens Rave	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	
16	Sonstiges: * Zu 8 Nr. 4: statt einer Klausur kann nach Ansage durch den/die Dozent*in auch ein Referat, eine Hausarbeit oder ein Kolloquium als Prüfungsleistung gelten. ** Zu 9 Nr. 10: Maßgeblich für das Erstellen/Durchführen der Studienleistung/Prüfungsleistung sind die entsprechenden Hinweise in der <i>Handreichung zu den Praxisphasen im Bachelorstudiengang Musik und Kreativität</i> in ihrer jeweils gültigen Fassung.		

Modultitel deutsch: Musikpraxis 2								
Modultitel englisch: Practical Fields 2								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: BA-MuK-MP-I-02		Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsemester:		LP:	Workload:		
			3. + 4.		10	300 h		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Nebenfach/Zweitinstrument 3	☒ P	☐ WP	2	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h
	2.	E	Nebenfach/Zweitinstrument 4	☒ P	☐ WP	2	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h
	3.	S	Musik und moderne Medien	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	S	Studioerfahrung	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	5.	S	Chor 1	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	6.	S	Chor 2	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
4	Lehrinhalte: Die Inhalte des Unterrichtsfachs Nebenfach/Zweitinstrument bauen auf den erworbenen Fähigkeiten des ersten Studienjahres auf. Grundständige pianistische und instrumentale Fertigkeiten werden erweitert, ebenso der gestalterische Rahmen in der gewählten stilistischen Ausrichtung. Das Seminar Musik und moderne Medien vermittelt Grundkenntnisse im Umgang mit musikspezifischen digitalen Medien und deren Einsatz für Präsentationen und Konzerte. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Erstellung und Bearbeitung von Notenmaterial. Im Seminar Studioerfahrung wird die Arbeitsweise moderner Produktionstechniken der Musikbranche vorgestellt. Anhand von Aufnahmen des eigenen Repertoires wird den Studierenden gezeigt, wie heute Musikproduktionen durchgeführt und die entsprechenden Medien hergestellt werden. Die hier entstehenden Aufnahmen sollen schon frühzeitig als Bewerbungsmaterial dienen können. Im Rahmen der Mitwirkung in einem Chor werden die Lehrinhalte auf zwei Ebenen vermittelt; die eine Ebene umfasst die Ausbildung der chorischen Stimmführung, die andere Ebene das intensive Kennenlernen und Erarbeiten der im Aufführungsprogramm befindlichen Chorliteratur ebenso wie die dazugehörigen Konzerterfahrungen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden haben im Rahmen des Abschlusses des Moduls Musikpraxis 2 die beschriebenen Lehrinhalte verinnerlicht und können diese anforderungs- bzw. situationsspezifisch in der Berufspraxis anwenden.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 2: Vorspiel				10 Minuten		50%	
	Nr. 3: Arbeitsmappe (Notationen)				12 Seiten		25%	
	Nr. 3: Multimediale Präsentation mit Dokumentation				1 bis 5 Seiten oder elektronische Dokumentation			
	Nr. 4: Aufnahme von eigenem Repertoire - 1. Aufnahme				2 bis 3 Minuten		25%	
	Nr. 4: Aufnahme von eigenem Repertoire - 2. Aufnahme				3 bis 5 Minuten			
Nr. 4: Erfahrungsbericht				2 bis 4 Seiten				

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Nr. 5 + 6: Proben und Konzert	Dauer bzw. Umfang Dauer des Projekts*
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Clemens Rave	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 9 Nr. 5 + 6: Eine genaue Zeitangabe ist nicht möglich. Der Umfang richtet sich nach den im Vorfeld angegebenen Probenzeiten und der Dauer des Konzertes. In der Regel sind dies: 10 bis 15 Proben (ca. 3 Stunden) und 1 Konzert (ca. 2 Stunden)	

Modultitel deutsch: Musiktheorie 1									
Modultitel englisch: Music Theory 1									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument									
1	Modulnummer: BA-MT-I-G-EM-01			Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe			Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
						1. + 2.	6	180 h	
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium	
	1.	S	Gehörbildung 1	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
	2.	S	Gehörbildung 2	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
	3.	S	Tonsatz 1	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
4.	S	Tonsatz 2	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h		
4	Lehrinhalte: Das Modul Musiktheorie vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen und beinhaltet ebenfalls die differenzierte Schulung des musikalischen Gehörs. Durch gezielte Übungen in der Gehörbildung entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, einzelne Parameter, musikalische Zusammenhänge sowie stiltypische Idiome im tonalen und freitonalen Kontext über das Gehör zu erkennen, zu verschriftlichen, wiederzugeben und zu abstrahieren. Durch geeignete Methoden (z. B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musiker*innenpersönlichkeit geschult. Im Unterrichtsfach Tonsatz wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grundlegende musiktheoretische Handwerkszeug für eine stilimmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt. Die Studierenden eignen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Berufssituationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Die ersten beiden Fachsemester beinhalten die Vermittlung von Basiswissen sowie Grundlagen der Kompositionstechnik in Renaissance und Barock.								
5	Erworbene Kompetenzen: Das Ziel der Ausbildung in Gehörbildung ist der Erwerb einer differenzierten Hörfähigkeit. Gehörtes kann entsprechend wiedererkannt, übertragen und memoriert werden. Die Studierenden haben mit Hilfe verschiedener Methoden eine innere Vorstellungskraft entwickelt und verfügen über ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Aus dem Bereich Tonsatz verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie haben praktische Erfahrungen im Umgang mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen und verfügen über eine adäquate Fachsprache. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Setzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren. Damit stützen sie die eigene Interpretation von Musik und gewinnen stilistische Sicherheit.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	entfällt bei Modulabschlussprüfung								
9	Nr. 2: Jahresklausur Gehörbildung					45 Minuten		50%	
	Nr. 4: Jahresklausur Tonsatz					90 Minuten		50%	
9	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang		
	Eigenständige Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten						themenbezogen*		
9	Lösung von praktischen und schriftlichen Aufgaben						themenbezogen*		

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte*r: N. N.	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 9: <i>themenbezogen</i> bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium. Der/die Lehrende entscheidet zu Beginn des Studienjahres, ob die Jahresklausur im Winter- oder Sommersemester geschrieben wird.	

Modultitel deutsch: Musiktheorie 2									
Modultitel englisch: Music Theory 2									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument									
1	Modulnummer: BA-MT-I-G-EM-02			Status: ☒ Pflichtmodul					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musiktheorie 1 voraus.	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte*r: N. N.	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 9: <i>themenbezogen</i> bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium. Der/die Lehrende entscheidet zu Beginn des Studienjahres, ob die Jahresklausur im Winter- oder Sommersemester geschrieben wird.	

Modultitel deutsch: Musiktheorie 3									
Modultitel englisch: Music Theory 3									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument									
1	Modulnummer: BA-MT-I-G-EM-03			Status: ☒ Pflichtmodul					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musiktheorie 2 voraus.	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte*r: N. N.	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 9: <i>themenbezogen</i> bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium. Der/die Lehrende entscheidet zu Beginn des Studienjahres, ob die Jahresklausur im Winter- oder Sommersemester geschrieben wird.	

Modultitel deutsch: Musikrezeption und -reflexion 1									
Modultitel englisch: Music Adoption and Reflection 1									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument									
1	Modulnummer: BA-MRR-I-G-EM-01			Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe			Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsemester: 1. + 2.		LP: 6	Workload: 180 h
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium	
	1.	V	Musikwissenschaft 1	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
	2.	V	Musikwissenschaft 2	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
	3.	S	Analyse 1	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
	4.	S	Analyse 2	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
4	Lehrinhalte: Die Vorlesungen geben einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen und Ereignisse der Musikgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende der traditionell- sowie poplarmusikalischen Studiengänge. In diese Rahmengenbung eingebettet sind knapp gefasste Darstellungen musikhistorisch bedeutender Personen, Gattungen, Formen, Werke und Konzepte in ihrem Kontext; es werden Verbindungen zu anderen Entwicklungen in Kunst, Philosophie und Gesellschaft aufgezeigt. Das auf die Vorlesungen bezogene Seminar beschränkt sich auf die propädeutische Vermittlung elementarer Grundlagen der musikalischen Analyse, um damit eine breite Basis für Anknüpfungsmöglichkeiten zu den musikwissenschaftlichen Teilgebieten und der Musikpraxis zu schaffen. Übungen sichern und vertiefen die Lernziele.								
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Entwicklungen in der Musikgeschichte von der Antike bis zur Moderne. Sie können mit den erworbenen methodischen Werkzeugen Musikbeispiele in analytischer, ästhetischer und stilistischer Hinsicht erörtern. Sie wissen um die Kriterien des Stilwandels und können Musik daher in ihren historischen Kontext einordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Nr. 2: Klausur					Dauer bzw. Umfang 90 Minuten		Gewichtung für die Modulnote (%) 100%	
9	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Keine							Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%								

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Musikrezeption und -reflexion 2								
Modultitel englisch: Music Adoption and Reflection 2								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Modulnummer: BA-MRR-I-G-EM-02		Status: ☒ Pflichtmodul					

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musikreflexion und -rezeption 1 voraus.	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Musikrezeption und -reflexion 3									
Modultitel englisch: Music Adoption and Reflection 3									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument									
1	Modulnummer: BA-MRR-I-G-EM-03			Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe			Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
						5. + 6.	6	180 h	
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium	
	1.	S	Analyse 5	☒ P	☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
	2.	S	Analyse 6	☒ P	☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte: Die Seminare des 3. Studienjahrs behandeln die musikgeschichtlichen Epochenabschnitte Romantik und Moderne in exemplarischer Form. Das Kernstück der Seminare ist die musikalische Analyse, die, nach musikwissenschaftlichen Grundsätzen betrieben, auf den Erkenntnisgewinn zum Vorteil der musikpraktischen Arbeit zielt: Interpretation und Vermittlung. Eingeschlossen sind dabei musikwissenschaftliche, musikanalytische, ästhetische und musiktheoretische Inhalte sowie Fragen der Akustik und Instrumentenkunde, die bezogen werden auf die Entwicklungen und Umbrüche (Paradigmenwechsel) seit dem 19. Jahrhundert: die Herausbildung stilistischer Vielfalt, Kunstautonomie, industrialisierter Instrumentenbau, musikalische Massenkultur, nationalstaatliche Diskurse, Gesamtkunstwerk und Entstehung der Avantgarden, der Neuen Musik (Musikelektronik, neue Medien) und eines globalen musikkulturellen Pluralismus.								
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden haben eine Vorstellung von den Prozessen gewonnen, welche die Heterogenisierung der musikalischen Stilentwicklungen vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart kennzeichnen und was dies für die ästhetische Urteilsbildung bedeutet. Sie können Musik historischen und diskursiven Kontexten zuordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen; sie wissen um die Unabgeschlossenheit ästhetischer Fragestellungen, welche die Gegenwartsmusik betreffen.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Ab dem 3. Studienjahr besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der Analyse-Kurse für den Schwerpunkt "Analyse und künstlerische Praxis" zu entscheiden. Dieser dient dem Ziel, eine konkludente wissenschaftliche Ausbildung zu realisieren, die auf eine Promotion vorbereitet. Voraussetzung für das Belegen des Schwerpunkts "Analyse und künstlerische Praxis" ist das erfolgreiche Absolvieren des Schwerpunkts "Musikwissenschaftliche Methoden" im 2. Studienjahr.								
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung								
	Nr. 1: Hausarbeit					13 bis 15 Seiten		50%	
	Nr. 2: Referat					30 bis 40 Minuten		50%	
9	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang	
	Keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musikreflexion und -rezeption 2 voraus.	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Bachelorabschlussmodul									
Modultitel englisch: Final Bachelor Assessment Module									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument									
1	Modulnummer: BA-BA BP			Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe			Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
						7. + 8.	10	300 h	
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium	
	1.	-	Bachelorarbeit/Bachelorprojekt 1	☒ P	☐ WP	5	projektbezogen	projektbezogen	
	2.	-	Bachelorarbeit/Bachelorprojekt 2	☒ P	☐ WP	5	projektbezogen	projektbezogen	
4	Lehrinhalte: Der/Die Studierende hat die Wahl eine Bachelorarbeit in Form einer Einzelleistung zu schreiben oder alternativ ein Bachelorprojekt als Einzel- oder Gruppenleistung zu absolvieren. Das Thema der Bachelorarbeit wird in Absprache mit dem/der Hauptfachlehrer*in formuliert, die Ausgabe des Themas des Bachelorprojekts sowie dessen Betreuung und Begutachtung erfolgt in Absprache mit dem/der von der Musikhochschule bestellten Projektverantwortlichen.								
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden weisen durch die Bachelorarbeit nach, dass sie in der Lage sind nach wissenschaftlichen Grundsätzen, die ihnen im Verlauf des Moduls Musikrezeption und -reflexion 2 (Veranstaltungen <i>Wissenschaftliches Arbeiten</i> und <i>Wissenschaftliches Schreiben</i>) vermittelt worden sind, ein Thema im Rahmen der vorgegebenen Zeit zu bearbeiten. Die Studierenden, die das Bachelorprojekt wählen, besitzen im Anschluss die Kompetenz, ein Thema in Form einer Einzel- oder Gruppenarbeit zu bearbeiten, zu dokumentieren und mittels geeigneter Medien zu präsentieren.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Der/Die Studierende hat die Wahl eine Bachelorarbeit in Form einer Einzelleistung zu schreiben oder alternativ ein Bachelorprojekt als Einzel- oder Gruppenleistung zu absolvieren.								
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 2: Verfassen der Bachelorarbeit oder					ca. 45 Seiten		100%	
	Nr. 2: Bachelorprojekt: Dokumentation und Präsentation oder Medienerstellung					60 bis 80 Seiten bis zu 60 Minuten		50% 50%	
9	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang	
	Keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodule 1 – 4 , Profilmodule 1 – 3 , Module Musikpraxis 1 – 2 , Module Musiktheorie 1 – 3 , Module Musikrezeption und -reflexion 1 – 3 .								
13	Anwesenheit: Keine								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine								
15	Modulbeauftragter: Torsten Augenstein					Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges:								

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG

BACHELOR OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

IN DER STUDIENRICHTUNG

GESANG

Modultitel deutsch: Kernmodul 1								
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 1								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-G-01		Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsemester:		LP:	Workload:		
			1. + 2.		32	960 h		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 1	☒ P	☐ WP	11	30 h (2 SWS)	300 h
	2.	E	Künstlerisches Hauptfach 2	☒ P	☐ WP	11	30 h (2 SWS)	300 h
	3.	E	Korrepetition/Liedgestaltung 1*	☒ P	☐ WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h
	4.	E	Korrepetition/Liedgestaltung 2*	☒ P	☐ WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h
	5.	S	Atem- und Sprecherziehung 1	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	6.	S	Atem- und Sprecherziehung 2	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	7.	S	Vom Blatt singen 1	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	8.	S	Vom Blatt singen 2	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	9.	S	Bühnenpräsenz für Sänger*innen 1	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	10.	S	Bühnenpräsenz für Sänger*innen 2	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	11.	S	Szenischer Grundkurs 1	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	12.	S	Szenischer Grundkurs 2	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
4	Lehrinhalte: Der künstlerische Gesangsunterricht im Rahmen des Bachelorstudiums Musik und Kreativität beinhaltet den schrittweisen Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Anhand von Technik und Anfänger*innenliteratur werden erste gesangstechnische Fähigkeiten entwickelt, die zu einem beginnenden künstlerischen Ausdrucksvermögen führen. Der künstlerische Gesangsunterricht wird durch die Korrepetition , wahlweise Liedgestaltung ergänzt. Hier werden je nach Ausbildungsstand Werke der Literatur aus Musiktheater, Oratorium und Lied musikalisch und interpretatorisch eingearbeitet. Atem- und Sprecherziehung beinhaltet die praktische Umsetzung von Atem-, Stimm-, Sprech- und Haltungsübungen. Im Fach Vom-Blatt-singen wird die Kompetenz erworben, leichte bis mittelschwere Literatur vom Blatt/Primavista zu singen. Das Unterrichtsfach Bühnenpräsenz für Sänger*innen bietet auf professioneller Ebene erste Erfahrungen mit Bühnenauftritten. Hierbei wird insbesondere die eigene Wahrnehmung und die persönliche sowie künstlerische Ausstrahlung trainiert und reflektiert. Der Szenische Grundkurs ermöglicht durch Übungen und Improvisationen grundlegende Erfahrungen zum Thema Auftritt und Bühne.							
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls 1 verfügt die/der Studierende über ein erstes künstlerisches Repertoire, Kenntnisse in Stimm- und Atemtechnik sowie szenische Grundkenntnisse. Die/Der Studierende ist in der Lage diese, gemäß den Anforderungen des Berufslebens, anzuwenden und zu erweitern. Ebenso kann sie/er sich künstlerischen Spezialgebieten nähern und ihre/seine Erfahrungen praktisch umsetzen.							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: * zu 3 Nr. 3 + 4: nach Absprache mit dem/der Hauptfachdozent*in kann alternativ Liedgestaltung gewählt werden.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfung (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Nr. 2: Literaturvortrag	bis zu 20 Minuten	100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte: Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Kernmodul 2								
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 2								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-G-02		Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsemester:		LP:	Workload:		
			3. + 4.		28	840 h		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 3	☒ P	☐ WP	11	30 h (2 SWS)	300 h
	2.	E	Künstlerisches Hauptfach 4	☒ P	☐ WP	11	30 h (2 SWS)	300 h
	3.	E	Korrepetition/Liedgestaltung 3*	☒ P	☐ WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h
	4.	E	Korrepetition/Liedgestaltung 4*	☒ P	☐ WP	1	7,5 h (0,5 SWS)	22,5 h
	5.	S	Atem- und Sprecherziehung 3	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	6.	S	Atem- und Sprecherziehung 4	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	7.	E	Musik und Szene 1**	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	8.	E	Musik und Szene 2**	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
4	Lehrinhalte: Der künstlerische Gesangsunterricht im Rahmen des Bachelorstudiums Musik und Kreativität beinhaltet den schrittweisen Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Anhand von Technik und mittelschwerer Literatur werden gesangstechnische Fähigkeiten weiterentwickelt, die zu einem individuellen künstlerischen Ausdrucksvermögen führen. Der künstlerische Gesangsunterricht wird durch die Korrepetition , wahlweise Liedgestaltung ergänzt. Hier werden je nach Ausbildungsstand Werke der Literatur aus Musiktheater, Oratorium und Lied musikalisch und interpretatorisch erarbeitet. Atem- und Sprecherziehung beinhaltet die praktische Umsetzung von Atem-, Stimm-, Sprech- und Haltungsübungen. Musik und Szene ermöglicht die szenische Erarbeitung von Szenen und Ausschnitten aus Werken der Musiktheaterliteratur verschiedener Stile und Epochen. Der szenische Unterricht ist wesentlicher Bestandteil des Gesangstudiums und bereitet die Studierenden auf ihre Berufspraxis vor.							
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls 2 verfügt die/der Studierende über ein Basis-Repertoire, erweitere Kenntnisse in Atem- und Stimmverhalten und szenischer Arbeit. Die/Der Studierende ist in der Lage, diese eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern. Ebenso kann sie/er sich künstlerische Spezialgebiete erarbeiten und seine/ihre Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: * zu 3 Nr. 3 + 4: nach Absprache mit dem/der Hauptfachdozent*in kann alternativ Liedgestaltung gewählt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 1: Literaturvortrag			bis zu 20 Minuten		50%		
	Nr. 2: Literaturvortrag			bis zu 20 Minuten		50%		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 1 .	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte: Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: ** Zu 3 Nr. 7 + 8: Der Gruppenunterricht in Musik und Szene kann aufgrund der vorhandenen verschiedenen Stimmfächer ggf. modulübergreifend (Kernmodul JG 2 bis 4) stattfinden.	

Modultitel deutsch: Kernmodul 3								
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 3								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-G-03		Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe		Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
					5. + 6.	28	840 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 5	☒ P	☐ WP	11	30 h (2 SWS)	300 h
	2.	E	Künstlerisches Hauptfach 6	☒ P	☐ WP	11	30 h (2 SWS)	300 h
	3.	E	Korrepetition/Liedgestaltung 5*	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	4.	E	Korrepetition/Liedgestaltung 6*	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	5.	S	Atem- und Sprecherziehung 5	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	6.	S	Atem- und Sprecherziehung 6	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	7.	E	Musik und Szene 3**	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
8.	E	Musik und Szene 4**	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h	
4	Lehrinhalte: Der künstlerische Gesangsunterricht im Rahmen des Bachelorstudiums Musik und Kreativität beinhaltet den erweiterten Aufbau eines künstlerischen Repertoires. Gesangstechnische Fähigkeiten werden verstärkt, die ein individuelles künstlerisches Ausdrucksvermögen ermöglichen. Der künstlerische Gesangsunterricht wird durch die Korrepetition, wahlweise Liedgestaltung ergänzt. Hier werden je nach Ausbildungsstand Werke der Literatur aus Musiktheater, Oratorium und Lied musikalisch und interpretatorisch erarbeitet. Atem- und Sprecherziehung beinhaltet die erweiterte praktische Umsetzung von Atem-, Stimm-, Sprech- und Haltungsübungen. Musik und Szene arbeitet im dritten Studienjahr stringent mit dem Künstlerischen Kernmodul zusammen auf das jährlich stattfindende Musiktheaterprojekt hin. Im Rahmen des Musiktheaterprojekts lernen die Studierenden ganze Werke oder Ausschnitte aus der Musiktheaterliteratur kennen. Dies verlangt erstmals eine intensive Auseinandersetzung mit der Koordination des eigenen stimmtechnischen und gestischen Ausdrucksvermögens und bereitet die Studierenden auf ihre Berufspraxis vor. Der szenische Unterricht ist wesentlicher Bestandteil des Gesangstudiums und bereitet die Studierenden auf ihre Berufspraxis vor.							
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls verfügt die/der Studierende über ein grundständiges Repertoire und ist in der Lage, dieses eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern. Ebenso kann sie/er sich künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre/seine Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: * Zu 3 Nr. 3 + 4: nach Absprache mit dem/der Hauptfachdozent*in kann alternativ Liedgestaltung gewählt werden.							
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 1: Literaturvortrag				bis zu 20 Minuten		14%	
Nr. 8: Musiktheaterprojekt				bis zu 120 Minuten		86%		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 17%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 2 .	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte: Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: ** Zu 3 Nr. 7 + 8: Der Gruppenunterricht in Musik und Szene kann aufgrund der vorhandenen verschiedenen Stimmfächer ggf. modulübergreifend (Kernmodul JG 2 bis 4) stattfinden.	

Modultitel deutsch: Kernmodul 4									
Modultitel englisch: Core Artistic Subject 4									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang									
1	Modulnummer: BA-MuK-KM-G-04			Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe			Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsemester: 7. + 8.		LP: 26	Workload: 780 h
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium	
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach 7	☒ P	☐ WP	11	30 h (2 SWS)	300 h	
	2.	E	Künstlerisches Hauptfach 8	☒ P	☐ WP	11	30 h (2 SWS)	300 h	
	3.	E	Korrepetition/Liedgestaltung 7*	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
	4.	E	Korrepetition/Liedgestaltung 8*	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
	5.	E	Musik und Szene 5**	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h	
	6.	E	Musik und Szene 6**	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h	
4	Lehrinhalte: Der künstlerische Gesangsunterricht im Rahmen des Bachelorstudiums Musik und Kreativität beinhaltet den eines künstlerischen Basisrepertoires. Gesangstechnische Fähigkeiten werden professionalisiert, aus denen das angestrebte individuell künstlerische Ausdrucksvermögen resultiert. Der künstlerische Gesangsunterricht wird durch die Korrepetition ggf. Liedgestaltung ergänzt. Hier werden je nach Ausbildungsstand anspruchsvolle Werke der Literatur aus Musiktheater, Oratorium und Lied musikalisch und interpretatorisch erarbeitet. Musik und Szene ermöglicht die weiterführende szenische Umsetzung von Szenen und Ausschnitten aus Werken der Musiktheaterliteratur verschiedener Stile und Epochen. Der szenische Unterricht ist praxisorientierter Bestandteil des Gesangstudiums und bereitet die Studierenden nun unmittelbar auf ihre berufliche Zukunft vor.								
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls verfügt die/der Studierende über ein grundständiges Repertoire und ist in der Lage, dieses eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern. Ebenso kann sie/er sich künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre/seine Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: * zu 3 Nr. 3 + 4: nach Absprache mit dem/der Hauptfachdozent*in kann alternativ Liedgestaltung gewählt werden.								
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 1: Literaturvortrag					bis zu 20 Minuten		8%	
Nr. 2: Abschlusskonzert					45 bis 60 Minuten		92%		
9	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Keine							Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 27%								

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 3 .	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte: Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: ** Zu 3 Nr. 5 + 6: Der Gruppenunterricht in Musik und Szene kann aufgrund der vorhandenen verschiedenen Stimmfächer ggf. modulübergreifend (Kernmodul JG 2 bis 4) stattfinden.	

Modultitel deutsch: Profilmodul 1									
Modultitel englisch: Module of Minor Subject 1									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang									
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-G-01			Status: ☒ Pflichtmodul					

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte: Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 9 Nr. 1 bis Nr. 4: Die Lehrveranstaltungen finden im Rahmen der Künstlerischen Projekte und des Musiktheaterprojekts Anwendung.	

Modultitel deutsch: Profilmodul 2							
Modultitel englisch: Module of Minor Subject 2							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang							
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-G-02		Status: ☒ Pflichtmodul				

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Offener Wahlbereich (gesondert im Anhang ausgewiesen)	Dauer bzw. Umfang siehe Anhang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte: Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 3 Nr. 7 + 8: Der Offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden, ihr Studienprofil mit Blick auf die spätere berufliche Ausrichtung individuell zu gestalten. ** Zu 8 Nr. 5 + 6: Der individuelle Studienverlauf gewährleistet den Studierenden Konzerte dem gewählten Profil entsprechend zu gestalten. Die Leistungspunkte errechnen sich aus dem zeitlichen Umfang der Proben, der Dauer des Konzerts bzw. des künstlerischen Projekts, zuzüglich der aufgewendeten Überzeit (Selbststudium). Die/Der Studierende reicht einen entsprechenden Nachweis, von dem/der Dozent*in unterschrieben, im Studienbüro/Prüfungsamt ein.	

Modultitel deutsch: Profilmodul 3							
Modultitel englisch: Module of Minor Subject 3							
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang							
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-G-03		Status: ☒ Pflichtmodul				

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Nr. 7 + 8: Offener Wahlbereich (gesondert im Anhang ausgewiesen)	Dauer bzw. Umfang siehe Anhang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte: Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 3 Nr. 7 + 8: Der Offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden, ihr Studienprofil mit Blick auf die spätere berufliche Ausrichtung individuell zu gestalten. ** Zu 8 Nr. 5 + 6: Der individuelle Studienverlauf gewährleistet den Studierenden Konzerte dem gewählten Profil entsprechend zu gestalten. Die Leistungspunkte errechnen sich aus dem zeitlichen Umfang der Proben, der Dauer des Konzerts bzw. des künstlerischen Projekts, zuzüglich der aufgewendeten Überzeit (Selbststudium). Die/Der Studierende reicht einen entsprechenden Nachweis, von dem/der jeweiligen Dozent*in unterschrieben, im Studienbüro/Prüfungsamt ein.	

Modultitel deutsch: Musikpraxis 1								
Modultitel englisch: Practical Fields 1								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: BA-MuK-MP-G-01		Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe		Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsemester: 1. + 2.	LP: 16	Workload: 480 h		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium
	1.	E	Nebenfach/Zweitinstrument 1	☒ P	☐ WP	2	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h
	2.	E	Nebenfach/Zweitinstrument 2	☒ P	☐ WP	2	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h
	3.	S	Musik und moderne Medien	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	S	Studioerfahrung	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	5.	S	Musik lernen - lehren 1	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	6.	S	Musik lernen - lehren 2	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	7.	P	Hospitationspraktikum 1	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	8.	P	Hospitationspraktikum 2*	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	9.	S	Italienische Sprache und Phonetik für Sänger*innen 1	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
10.	S	Italienische Sprache und Phonetik für Sänger*innen 2	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h	
4	Lehrinhalte: Das Unterrichtsfach Nebenfach/Zweitinstrument bietet verschiedene Möglichkeiten im Rahmen der Ausbildung. Zum einen kann die/der Studierende die klassische Ausbildung des Klavierpflichtfachunterrichts in Anspruch nehmen. Diese beinhaltet eine grundständige pianistische Ausbildung. Auf Wunsch kann der Unterrichtsschwerpunkt in den Bereich der Popularmusik gelegt werden. Die Unterrichtsinhalte liegen hier im Bereich der Improvisation, des Patternspiels und der entsprechenden Musikkultur. Alternativ besteht die Möglichkeit der Wahl eines beliebigen Nebenfachs/Zweitinstruments. Das Seminar Musik und moderne Medien ermittelt Grundkenntnisse im Umgang mit musikspezifischen digitalen Medien und deren Einsatz für Präsentationen und Konzerte. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Erstellung und Bearbeitung von Notenmaterial. Im Seminar Studioerfahrung wird die Arbeitsweise moderner Musikproduktionstechniken vorgestellt. Anhand von Aufnahmen des eigenen Repertoires wird den Studierenden gezeigt wie heute Musikproduktionen durchgeführt und die entsprechenden Medien hergestellt werden. Die hier entstehenden Aufnahmen sollen schon frühzeitig als Bewerbungsmaterial dienen können. Das Seminar Musik lernen - lehren dient der Erarbeitung einer praxisnahen, umfassenden Didaktik von Unterricht und erweiterten Formen der Musikvermittlung. Das erste Jahr fokussiert den Blick auf die am Musikgeschehen beteiligten Personen, insbesondere der physiologischen Voraussetzungen und Entwicklungsphasen der Lernenden, ihren sozialen Kontexten und der vielfältigen Förderbedarfe. Die Studierenden erarbeiten Kriterien der Gestaltung und Evaluation von Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht. Sie erlernen Kriterien zur kritischen Analyse aktueller Unterrichtskonzepte. Das Hospitationspraktikum gliedert sich in zwei Hospitationsphasen. Im ersten Semester findet ein einwöchiges Hospitationspraktikum an einer der Kooperationsmusikschulen aus dem Regierungsbezirk Münster statt. Die Studierenden lernen den Aufbau (Leitung, Verwaltung, Unterricht) einer Musikschule kennen. Im zweiten Semester organisiert die/der Studierende das Hospitationspraktikum Berufsfeld selbst. Im Fach Italienische Sprache und Phonetik für Sänger*innen lernen die Studierenden Grundkenntnisse der Sprache sowie die korrekte Aussprache der italienischen Phonetik mit Blick auf die fachspezifische Gesangsliteratur.							

5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls Musikpraxis 1 haben die Studierenden die beschriebenen Lehrinhalte verinnerlicht und verfügen sowohl über grundständige pädagogische Kompetenzen mit Kenntnissen über Unterrichtsabläufe im Einzel-, Klein- und Großgruppenunterricht als auch basaler Fertigkeiten zur Unterrichtsplanung. Sie kennen Kriterien zur Analyse von Unterrichtskonzepten. Erste Erfahrungen im Erstellen von Studioproduktionen können für spätere berufliche Bewerbungsverfahren genutzt werden. Die Erfahrungen im Rahmen der Hospitationspraktika ermöglichen den Studierenden im weiteren Studienverlauf den Aufbau eines individuellen Studienprofils.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		
	Nr. 3: Arbeitsmappe (Notationen)	Dauer bzw. Umfang 12 Seiten 1 bis 5 Seiten oder elektronische Do- kumentation	Gewichtung für die Modulnote (%) 25%
	Nr. 3: Multimediale Präsentation mit Dokumentation		
	Nr. 4: Aufnahme von eigenem Repertoire - 1. Aufnahme Nr. 4: Aufnahme von eigenem Repertoire - 2. Aufnahme Nr. 4: Erfahrungsbericht	2 bis 3 Minuten 3 bis 5 Minuten 2 bis 4 Seiten	25%
	Nr. 6: Gruppenpräsentation von 4 bis max. 5 Personen inkl. Hand- out	5 Minuten pro Person	50%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Nr. 8: Leitfragengestützter Reflexionsbericht		*
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragter: Clemens Rave	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	
16	Sonstiges: * Zu 9 Nr. 8: Maßgeblich für das Erstellen/Durchführen der Studienleistung/Prüfungsleistung sind die entsprechenden Hinweise in der <i>Handreichung zu den Praxisphasen im Bachelorstudiengang Musik und Kreativität</i> in ihrer jeweils gültigen Fassung.		

Modultitel deutsch: Musikpraxis 2									
Modultitel englisch: Practical Fields 2									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang									
1	Modulnummer: BA-MuK-MP-G-02			Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe			Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
						3. + 4.	12	360 h	
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium	
	1.	E	Nebenfach/Zweitinstrument 3	☒ P	☐ WP	2	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h	
	2.	E	Nebenfach/Zweitinstrument 4	☒ P	☐ WP	2	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h	
	3.	S	Stimm- und Hörphysiologie für Sän- ger*innen 1	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
	4.	S	Stimm- und Hörphysiologie für Sän- ger*innen 2	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
	5.	S	Angewandte Musikpsychologie 1	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
	6.	S	Angewandte Musikpsychologie 2	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte: Die Inhalte des Unterrichtsfachs Nebenfach/Zweitinstrument bauen auf den erworbenen Fähigkeiten des ersten Stu- dienjahres auf. Grundständige pianistische und instrumentale Fertigkeiten werden erweitert, ebenso der gestalteri- sche Rahmen in der gewählten stilistischen Ausrichtung. Die Fächer Stimm- und Hörphysiologie und Angewandte Musikp*innensychologie vermitteln die für Musiker*innen, im Speziellen Sänger*innen, relevanten Inhalte anatomi- scher, physiologischer und psychologischer Voraussetzungen. Das vermittelte Grundlagenwissen über die stimmbil- denden Organe, das Nervensystem und die Physiologie des Hörsinns findet seine Anwendung in Form der Selbster- fahrung aus musikpsychologischer Sicht. Praktische Übungen vertiefen die Lehrinhalte.								
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls Musikpraxis 2 haben die Studierenden die beschriebenen Lehrinhalte verinnerlicht und verfügen über grundlegende Kenntnisse anatomischer sowie neurologischer Vorgänge. Sie können diese auf der Ba- sis ihrer Kenntnisse musikpsychologisch reflektieren und in den bewussten Umgang mit dem eigenen Üben einflie- ßen lassen.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 2: Vorspiel					10 Minuten		50%	
	Nr. 4: Klausur*					90 Minuten		25%	
	Nr. 6: Präsentation					15 Minuten		25%	
	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang		
	Keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Clemens Rave	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 8 Nr. 4: Statt einer Klausur kann nach Ansage durch den/die Dozent*in auch ein Referat, eine Hausarbeit oder ein Kolloquium als Prüfungsleistung gelten.	

Modultitel deutsch: Musiktheorie 1									
Modultitel englisch: Music Theory 1									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang									
1	Modulnummer: BA-MT-I-G-EM-01			Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe			Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
						1. + 2.	6	180 h	
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium	
	1.	S	Gehörbildung 1	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
	2.	S	Gehörbildung 2	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
	3.	S	Tonsatz 1	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
	4.	S	Tonsatz 2	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul Musiktheorie vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen und beinhaltet ebenfalls die differenzierte Schulung des musikalischen Gehörs. Durch gezielte Übungen in der Gehörbildung entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, einzelne Parameter, musikalische Zusammenhänge sowie stiltypische Idiome im tonalen und freitonalem Kontext über das Gehör zu erkennen, zu verschriftlichen, wie derzugeben und zu abstrahieren. Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musiker*innenpersönlichkeit geschult. Im Unterrichtsfach Tonsatz wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grundlegende musiktheoretische Handwerkszeug für eine stilimmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt. Die Studierenden eignen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Berufssituationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Die ersten beiden Fachsemester beinhalten die Vermittlung von Basiswissen sowie Grundlagen der Kompositionstechnik in Renaissance und Barock.								
5	Erworbene Kompetenzen: Das Ziel der Ausbildung in Gehörbildung ist der Erwerb einer differenzierten Hörfähigkeit. Gehörtes kann entsprechend wiedererkannt, übertragen und memoriert werden. Die Studierenden haben mit Hilfe verschiedener Methoden eine innere Vorstellungskraft entwickelt und verfügen über ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Aus dem Bereich Tonsatz verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie haben praktische Erfahrungen im Umgang mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen und verfügen über eine adäquate Fachsprache. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Setzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren. Damit stützen sie die eigene Interpretation von Musik und gewinnen stilistische Sicherheit.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 2: Jahresklausur Gehörbildung					45 Minuten		50%	
	Nr. 4: Jahresklausur Tonsatz					90 Minuten		50%	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenständige Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten	themenbezogen*
	Lösung von praktischen und schriftlichen Aufgaben	themenbezogen*
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte*r: N.N.	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 9: <i>themenbezogen</i> bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium. Der/die Lehrende entscheidet zu Beginn des Studienjahres, ob die Jahresklausur im Winter- oder Sommersemester geschrieben wird.	

Modultitel deutsch: Musiktheorie 2								
Modultitel englisch: Music Theory 2								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: BA-MT-I-G-EM-02		Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe		Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
				3. + 4.	6	180 h		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium
	1.	S	Gehörbildung 3	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	2.	S	Gehörbildung 4	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3.	S	Tonsatz 3	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	S	Tonsatz 4	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte: Das Modul Musiktheorie vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen und beinhaltet ebenfalls die differenzierte Schulung des musikalischen Gehörs. Durch gezielte Übungen in der Gehörbildung entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, einzelne Parameter, musikalische Zusammenhänge sowie stiltypische Idiome im tonalen und freitonalen Kontext über das Gehör zu erkennen, zu verschriftlichen, wiederzugeben und zu abstrahieren. Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musiker*innenpersönlichkeit geschult. Im Unterrichtsfach Tonsatz wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grundlegende musiktheoretische Handwerkszeug für eine stilimmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt. Die Studierenden eignen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Berufssituationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Diese beiden Fachsemester behandeln in der Fortsetzung des ersten Studienjahres die Themen Kontrapunkt und die Entwicklung der Harmonik bis ins frühe 19. Jh.							
5	Erworbene Kompetenzen: Das Ziel der Ausbildung in Gehörbildung ist der Erwerb einer differenzierten Hörfähigkeit. Gehörtes kann entsprechend wiedererkannt, übertragen und memoriert werden. Die Studierenden haben mit Hilfe verschiedener Methoden eine innere Vorstellungskraft entwickelt und verfügen über ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Aus dem Bereich Tonsatz verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie haben praktische Erfahrungen im Umgang mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen und verfügen über eine adäquate Fachsprache. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Setzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren. Damit stützen sie die eigene Interpretation von Musik und gewinnen stilistische Sicherheit.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 2: Jahresklausur Gehörbildung			45 Minuten		50%		
	Nr. 4: Jahresklausur Tonsatz			90 Minuten		50%		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenständige Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten	themenbezogen*
	Lösung von praktischen und schriftlichen Aufgaben	themenbezogen*
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musiktheorie 1 voraus.	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte*: N.N.	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 9: <i>themenbezogen</i> bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium. Der/die Lehrende entscheidet zu Beginn des Studienjahres, ob die Jahresklausur im Winter- oder Sommersemester geschrieben wird.	

Modultitel deutsch: Musiktheorie 3									
Modultitel englisch: Music Theory 3									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang									
1	Modulnummer: BA-MT-I-G-EM-03			Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe			Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
						5. + 6.	6	180 h	
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium	
	1.	S	Gehörbildung 5	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
	2.	S	Gehörbildung 6	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
	3.	S	Tonsatz 5	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
	4.	S	Tonsatz 6	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul Musiktheorie vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen und beinhaltet ebenfalls die differenzierte Schulung des musikalischen Gehörs. Durch gezielte Übungen in der Gehörbildung entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, einzelne Parameter, musikalische Zusammenhänge sowie stiltypische Idiome im tonalen und freitonalen Kontext über das Gehör zu erkennen, zu verschriftlichen, wiederzugeben und zu abstrahieren. Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musiker*innenpersönlichkeit geschult. Im Unterrichtsfach Tonsatz wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grundlegende musiktheoretische Handwerkszeug für eine stilimmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt. Die Studierenden eignen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Berufssituationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Diese beiden Semester beschäftigen sich mit dem harmonischen Wandel der Musik im 19. Jahrhundert sowie Kompositionstechniken in der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts.								
5	Erworbene Kompetenzen: Das Ziel der Ausbildung in Gehörbildung ist der Erwerb einer differenzierten Hörfähigkeit. Gehörtes kann entsprechend wiedererkannt, übertragen und memoriert werden. Die Studierenden haben mit Hilfe verschiedener Methoden eine innere Vorstellungskraft entwickelt und verfügen über ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Aus dem Bereich Tonsatz verfügen die Studierenden über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie haben praktische Erfahrungen im Umgang mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen und verfügen über eine adäquate Fachsprache. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Setzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren. Damit stützen sie die eigene Interpretation von Musik und gewinnen stilistische Sicherheit.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 2: Jahresklausur Gehörbildung					45 Minuten		50%	
	Nr. 4: Jahresklausur Tonsatz					90 Minuten		50%	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Eigenständige Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten	themenbezogen*
	Lösung von praktischen und schriftlichen Aufgaben	themenbezogen*
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musiktheorie 2 voraus.	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte*: N.N.	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges: * Zu 9: <i>themenbezogen</i> bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium. Der/die Lehrende entscheidet zu Beginn des Studienjahres, ob die Jahresklausur im Winter- oder Sommersemester geschrieben wird.	

Modultitel deutsch: Musikrezeption und -reflexion 1									
Modultitel englisch: Music Adoption and Reflection 1									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang									
1	Modulnummer: BA-MRR-I-G-EM-01			Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe			Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsemester: 1. + 2.	LP: 6	Workload: 180 h	
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium	
	1.	V	Musikwissenschaft 1	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
	2.	V	Musikwissenschaft 2	☒ P	☐ WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
	3.	S	Analyse 1	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
	4.	S	Analyse 2	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
4	Lehrinhalte: Die Vorlesungen geben einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen und Ereignisse der Musikgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende der traditionell- sowie poplarmusikalischen Studiengänge. In diese Rahmengenbung eingebettet sind knapp gefasste Darstellungen musikhistorisch bedeutender Personen, Gattungen, Formen, Werke und Konzepte in ihrem Kontext; es werden Verbindungen zu anderen Entwicklungen in Kunst, Philosophie und Gesellschaft aufgezeigt. Das auf die Vorlesungen bezogene Seminar beschränkt sich auf die propädeutische Vermittlung elementarer Grundlagen der musikalischen Analyse, um damit eine breite Basis für Anknüpfungsmöglichkeiten zu den musikwissenschaftlichen Teilgebieten und der Musikpraxis zu schaffen. Übungen sichern und vertiefen die Lernziele.								
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Entwicklungen in der Musikgeschichte von der Antike bis zur Moderne. Sie können mit den erworbenen methodischen Werkzeugen Musikbeispiele in analytischer, ästhetischer und stilistischer Hinsicht erörtern. Sie wissen um die Kriterien des Stilwandels und können Musik daher in ihren historischen Kontext einordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Nr. 2: Klausur					Dauer bzw. Umfang 90 Minuten		Gewichtung für die Modulnote (%) 100%	
9	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Keine								Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine								

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Musikrezeption und -reflexion 2								
Modultitel englisch: Music Adoption and Reflection 2								
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: BA-MRR-I-G-EM-02		Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe		Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
					3. + 4.	6	180 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium
	1.	V	Musikwissenschaft 3	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	2.	V	Musikwissenschaft 4	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	3.	S	Analyse 3	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	4.	S	Analyse 4	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h
	5.	S	Wissenschaftliches Arbeiten	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	6.	S	Wissenschaftliches Schreiben	☒ P	☐ WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
4	Lehrinhalte: Die Vorlesung des 2. Studienjahrs vertieft musikwissenschaftliche, musikanalytische, stilistische, ästhetische und musiktheoretische Inhalte und behandelt Fragen der Akustik und Instrumentenkunde, bezogen auf die musikgeschichtlichen Epochenabschnitte Barock und Klassik. Das Kernstück der Seminare ist die musikalische Analyse, die, nach musikwissenschaftlichen Grundsätzen betrieben, auf den Erkenntnisgewinn zum Vorteil der musikpraktischen Arbeit zielt: Interpretation und Vermittlung. Werke sollen sowohl im Rahmen der jeweils herrschenden Musiktheorie verstanden werden, unter denen sie entstanden sind, als auch Stilwandel und -entwicklung unter veränderten ästhetischen, geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen (Aufklärung) transparent werden lassen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Prozesse, welche die musikalische Stilentwicklung vom Ende des 17. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts kennzeichnen. Sie können mit den erworbenen methodischen Werkzeugen Musikbeispiele in analytischer, ästhetischer und stilistischer Hinsicht erörtern. Sie können Musik in den historischen Kontext einordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Ab dem 2. Studienjahr besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der Analyse-Kurse für den Schwerpunkt “Musikwissenschaftliche Methoden” zu entscheiden. Dieser dient dem Ziel, eine konkludente wissenschaftliche Ausbildung zu realisieren, die auf eine Promotion vorbereitet.							
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 2: Hausarbeit				bis zu 10 Seiten		40%	
	Nr. 4: Referat				bis zu 30 Minuten		40%	
	Nr. 5: Hausarbeit				bis zu 5 Seiten		10%	
	Nr. 6: Hausarbeit				bis zu 5 Seiten		10%	

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musikreflexion und -rezeption 1 voraus.	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Musikrezeption und -reflexion 3									
Modultitel englisch: Music Adoption and Reflection 3									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang									
1	Modulnummer: BA-MRR-I-G-EM-03			Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe			Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
						5. + 6.	6	180 h	
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium	
	1.	S	Analyse 5	☒ P	☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
	2.	S	Analyse 6	☒ P	☐ WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
4	Lehrinhalte: Die Seminare des 3. Studienjahrs behandeln die musikgeschichtlichen Epochenabschnitte Romantik und Moderne in exemplarischer Form. Das Kernstück der Seminare ist die musikalische Analyse, die, nach musikwissenschaftlichen Grundsätzen betrieben, auf den Erkenntnisgewinn zum Vorteil der musikpraktischen Arbeit zielt: Interpretation und Vermittlung. Eingeschlossen sind dabei musikwissenschaftliche, musikanalytische, ästhetische und musiktheoretische Inhalte sowie Fragen der Akustik und Instrumentenkunde, die bezogen werden auf die Entwicklungen und Umbrüche (Paradigmenwechsel) seit dem 19. Jahrhundert: die Herausbildung stilistischer Vielfalt, Kunstautonomie, industrialisierter Instrumentenbau, musikalische Massenkultur, nationalstaatliche Diskurse, Gesamtkunstwerk und Entstehung der Avantgarden, der Neuen Musik (Musikelektronik, neue Medien) und eines globalen musikkulturellen Pluralismus.								
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden haben eine Vorstellung von den Prozessen gewonnen, welche die Heterogenisierung der musikalischen Stilentwicklungen vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart kennzeichnen und was dies für die ästhetische Urteilsbildung bedeutet. Sie können Musik historischen und diskursiven Kontexten zuordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen; sie wissen um die Unabgeschlossenheit ästhetischer Fragestellungen, welche die Gegenwartsmusik betreffen.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Ab dem 3. Studienjahr besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der Analyse-Kurse für den Schwerpunkt "Analyse und künstlerische Praxis" zu entscheiden. Dieser dient dem Ziel, eine konkludente wissenschaftliche Ausbildung zu realisieren, die auf eine Promotion vorbereitet. Voraussetzung für das Belegen des Schwerpunkts "Analyse und künstlerische Praxis" ist das erfolgreiche Absolvieren des Schwerpunkts "Musikwissenschaftliche Methoden" im 2. Studienjahr.								
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung								
	Nr. 1: Hausarbeit					13 bis 15 Seiten		50%	
	Nr. 2: Referat					30 bis 40 Minuten		50%	
9	Studienleistungen:							Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4%								

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musikreflexion und -rezeption 2 voraus.	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Bachelorabschlussmodul						
Modultitel englisch:		Final Bachelor Assessment Module						
Studiengang:		Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang						
1	Modulnummer: BA-BA BP		Status:		☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe	Dauer:	☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:	
					7. + 8.	10	300 h	
Modulstruktur:								
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium
	1.	-	Bachelorarbeit/Bachelorprojekt 1	☒ P	☐ WP	5	projektbezogen	projektbezogen
	2.	-	Bachelorarbeit/Bachelorprojekt 2	☒ P	☐ WP	5	projektbezogen	projektbezogen
4	Lehrinhalte: Der/Die Studierende hat die Wahl eine Bachelorarbeit in Form einer Einzelleistung zu schreiben oder alternativ ein Bachelorprojekt als Einzel- oder Gruppenleistung zu absolvieren. Das Thema der Bachelorarbeit wird in Absprache mit dem/der Hauptfachlehrer*in formuliert, die Ausgabe des Themas des Bachelorprojekts sowie dessen Betreuung und Begutachtung erfolgt in Absprache mit dem/der von der Musikhochschule bestellten Projektverantwortlichen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden weisen durch die Bachelorarbeit nach, dass sie in der Lage sind, nach wissenschaftlichen Grundsätzen, die ihnen im Verlauf des Moduls Musikrezeption und -reflexion 2 (Veranstaltungen <i>Wissenschaftliches Arbeiten</i> und <i>Wissenschaftliches Schreiben</i>) vermittelt worden sind, ein Thema im Rahmen der vorgegebenen Zeit zu bearbeiten. Die Studierenden, die das Bachelorprojekt wählen, besitzen im Anschluss die Kompetenz, ein Thema in Form einer Einzel- oder Gruppenarbeit zu bearbeiten, zu dokumentieren und mittels geeigneter Medien zu präsentieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Der/Die Studierende hat die Wahl eine Bachelorarbeit in Form einer Einzelleistung zu schreiben oder alternativ ein Bachelorprojekt als Einzel- oder Gruppenleistung zu absolvieren.							
7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfung (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Nr. 2: Verfassen der Bachelorarbeit oder			ca. 45 Seiten		100%		
	Nr. 2: Bachelorprojekt: Dokumentation und Präsentation oder Medienerstellung			60 bis 80 Seiten bis zu 60 Minuten		50% 50%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	Keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodule 1 – 4, Profilmodule 1 – 3, Module Musikpraxis 1 – 2, Module Musiktheorie 1 – 3, Module Musikrezeption und -reflexion 1 – 3.							
13	Anwesenheit: Keine							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine							

15	Modulbeauftragter: Torsten Augenstein	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG

BACHELOR OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

OFFENER WAHLBEREICH

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang offener Wahlbereich									
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang									
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB-01			Status: [] Pflichtmodul					

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Peter von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang offener Wahlbereich									
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang									
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB-02			Status: [] Pflichtmodul					

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Keine	
15	Modulbeauftragter: Peter von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang offener Wahlbereich									
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang									
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB-03			Status: [] Pflichtmodul					

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Peter von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang offener Wahlbereich									
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang									
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB-04			Status: [] Pflichtmodul					

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Profilmodul 1: 3% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (90% Pädagogisches Profil, 10% Wahlbereich) Profilmodul 2: 2% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (65% Pädagogisches Profil, 35% Wahlbereich) Profilmodul 3: 20% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (80% Pädagogisches Profil, 20% Wahlbereich)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Peter von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang offener Wahlbereich									
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang									
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB-05			Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: [] jedes Semester [x] jedes WiSe [] jedes SoSe			Dauer: [x] 1 Sem. [] 2 Sem.		Fachsemester: frei wählbar		LP: 1 bzw. 2	Workload: 15 h bzw. 30 h
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium	
	1.	S	Italienisch für alle 1	[] P	[x] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
	2.	S	Italienisch für alle 2	[] P	[x] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
4	Lehrinhalte: Die perfekte italienische Aussprache ist für Opernsänger*innen sehr wichtig. Das Erlernen der italienischen Sprache allein reicht nicht aus, um die Sprache auch korrekt auszusprechen. In Italien sprechen Italiener*innen selbst mit regionalen Akzenten. Für Personen, die im künstlerischen Bereich tätig sind, z. B. Schauspieler*innen oder Sänger*innen, ist das Erlernen der <i>Dizione</i> (die hochitalienische Aussprache) Teil ihres beruflichen Könnens. Das Erreichen einer profunden Vertrautheit mit den phonetischen Regeln der <i>Dizione</i> wird im Verlauf von zwei Semestern vermittelt. Im ersten Semester liegt der Fokus auf der Beschäftigung mit Konsonanten, im zweiten Semester wird die Aufmerksamkeit auf die Vokale gerichtet.								
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlangen Kenntnisse der italienischen <i>Dizione</i> , welche das Profil eines/einer Künstler*in professionalisieren.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 1 oder Nr. 2: Klausur					45 Minuten		zu gleichem Anteil 10%*	
								1. bis 4. Semester	
								zu gleichem Anteil 35%*	
							5. und 6. Semester		
							zu gleichem Anteil 20%*		
							7. und 8. Semester		
9	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang	
	Keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Profilmodul 1: 3% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (90% Pädagogisches Profil, 10% Wahlbereich) Profilmodul 2: 2% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (65% Pädagogisches Profil, 35% Wahlbereich) Profilmodul 3: 20% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (80% Pädagogisches Profil, 20% Wahlbereich)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilvermodul – Anhang offener Wahlbereich									
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang									
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB-06			Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe			Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
						frei wählbar	1 bzw. 2	15 h bzw. 30 h	
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium	
	1.	S	Künstlerisches Profil OWB 1	☐ P	☒ WP	2	15 h (1 SWS)	45 h	
	2.	S	Künstlerisches Profil OWB 2	☐ P	☒ WP	2	15 h (1 SWS)	45 h	
4	Lehrinhalte: Das Künstlerische Profil OWB beinhaltet mit Bezug auf einen individuellen Studienverlauf alle Aspekte, die in direktem Zusammenhang mit der Ausbildung des gewählten künstlerischen Fachs stehen. Die aktuelle künstlerische Berufspraxis zeichnet sich durch die Vielfalt der unterschiedlichsten Kompetenzen aus und findet hier Berücksichtigung. Formen des Künstlerischen Profils können u.a. das Orchesterspiel, das Mitwirken in Kammermusikensembles oder Gesangensembles sein. Auch solistische Aktivitäten der/des Studierenden finden hier Berücksichtigung.								
5	Erworbene Kompetenzen: Die/der Studierenden verfügt über erweiterte Instrumental- resp. Stimmfähigkeiten und künstlerische Kompetenzen. Hierzu gehört die zunehmende künstlerische Professionalisierung in den gewählten Formationen.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 1 oder Nr. 2: Konzert					konzertbezogen		zu gleichem Anteil 10%*	
								1. bis 4. Semester zu gleichem Anteil 35%*	
								5. und 6. Semester zu gleichem Anteil 20%*	
						7. und 8. Semester			
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang	
	Keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
	Profilmodul 1: 3% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (90% Pädagogisches Profil, 10% Wahlbereich)								
	Profilmodul 2: 2% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (65% Pädagogisches Profil, 35% Wahlbereich)								
	Profilmodul 3: 20% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (80% Pädagogisches Profil, 20% Wahlbereich)								

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Peter von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilm modul – Anhang offener Wahlbereich									
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang									
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB-07			Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: [x] jedes Semester [] jedes WiSe [] jedes SoSe			Dauer: [x] 1 Sem. [] 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:	
						frei wählbar	4	60 h	
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium	
	1.	S	Jazzensemble 1	[] P	[x] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
	2.	S	Jazzensemble 2	[] P	[x] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte: Der Offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Im Jazzensemble werden in der Praxis typische Stil-Elemente des Jazz sowie Jazzimprovisation vermittelt. Gespielt werden Jazzstandards und Eigenkompositionen auf Jazz-typischen und Jazz-untypischen Instrumenten sowie Gesang.								
5	Erworbenene Kompetenzen: Studierende erlernen Techniken der Jazzrhythmik, -harmonik und -improvisation und erweitern ihre Repertoire-Kenntnisse im Jazzbereich.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Mehrfache Belegungen können in Absprache mit dem Studiendekanat anerkannt werden.								
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Nr. 1 oder Nr. 2: Konzert					bis zu 45 Minuten		zu gleichem Anteil 10%*	
								1. bis 4. Semester	
								zu gleichem Anteil 35%*	
							5. und 6. Semester		
							zu gleichem Anteil 20%*		
							7. und 8. Semester		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang	
	Keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
	Profilm modul 1: 3% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (90% Pädagogisches Profil, 10% Wahlbereich)								
	Profilm modul 2: 2% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (65% Pädagogisches Profil, 35% Wahlbereich)								
	Profilm modul 3: 20% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (80% Pädagogisches Profil, 20% Wahlbereich)								

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Peter von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilvermodul – Anhang offener Wahlbereich									
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang									
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB-08			Status: [] Pflichtmodul					

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Profilmodul 1: 3% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (90% Pädagogisches Profil, 10% Wahlbereich) Profilmodul 2: 2% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (65% Pädagogisches Profil, 35% Wahlbereich) Profilmodul 3: 20% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (80% Pädagogisches Profil, 20% Wahlbereich)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Peter von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang offener Wahlbereich									
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang									
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB-09			Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: ☐ jedes Semester ☒ jedes WiSe ☐ jedes SoSe			Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload: 30 h bzw. 60 h	
						frei wählbar	1 bzw. 2		
3	Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium	
	1.	S	Popchor für alle 1	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h	
	2.	S	Popchor für alle 2	☒ P	☐ WP	1	30 h (2 SWS)	0 h	
4	Lehrinhalte: Gemeinsam werden mehrstimmige Vocal-Arrangements im Kontext eines Ensembles erarbeitet.								
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich in ein regelmäßig probendes Ensemble einzubringen. Außerdem betreiben sie aktive Stimmbildung.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine								
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfung (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Keine								
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang	
	Keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Keine								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine								
15	Modulbeauftragter: Peter von Wienhardt					Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU			
16	Sonstiges:								

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang offener Wahlbereich									
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang									
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB-10			Status: [] Pflichtmodul					

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Profilmodul 1: 3% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (90% Pädagogisches Profil, 10% Wahlbereich) Profilmodul 2: 2% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (65% Pädagogisches Profil, 35% Wahlbereich) Profilmodul 3: 20% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul (80% Pädagogisches Profil, 20% Wahlbereich)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Peter von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anhang offener Wahlbereich									
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects									
Studiengang: Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang									
1	Modulnummer: BA-MuK-PM-WB-11			Status: [] Pflichtmodul					

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektive 90 Minuten (bei Präsenzzeit 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragter: Peter von Wienhardt	Zuständiger Fachbereich: Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	